



## Merkblatt für Gesuchstellende Kulturvermittlung

**Kulturschaffende und -institutionen ohne Staatsbeiträge** (Stand: Februar 2021)

Kulturvermittlung soll die Teilhabe der diversen Bevölkerungsgruppen am professionellen Kulturschaffen in Basel-Stadt ermöglichen. Die Abteilung Kultur unterstützt deshalb Vermittlungsprojekte in allen Sparten sowie spartenübergreifende Projekte.

*Genauere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -kriterien entnehmen Sie bitte den «Förderbestimmungen zur Förderung von kultur- und kunstvermittelnden Einzelprojekten im Kanton Basel-Stadt» unter [www.kultur.bs.ch/vermittlung](http://www.kultur.bs.ch/vermittlung)*

### 1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt für die Förderung von Einzelprojekten sind im Kanton domizilierte Kulturinstitutionen ohne Staatsbeitragsverhältnis mit dem Kanton sowie professionelle freie Kulturschaffende.

### 2. Eingabetermine

Gesuche müssen spätestens zwei Monate vor Start des Projekts eingereicht werden. Es zählt das Eingangsdatum.

Die Eingabetermine werden unter [www.kultur.bs.ch/vermittlung](http://www.kultur.bs.ch/vermittlung) mitgeteilt.

### 3. Einzureichende Unterlagen

- Vollständige Kontaktdaten des\*der Gesuchsteller\*in:  
Name, Adresse, Telefon, E-Mail (bei Vereinen o.ä. bitte Kontaktperson nennen)
- Beschreibung des Projekts, max. 4 Seiten:
  1. Inhaltliche Zusammenfassung des Projekts, max. 800 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
  2. Konkrete Vermittlungsidee, Methode und Wirkungsziele
  3. Angaben zur konkreten Zielgruppe (Personenkreis, Institution, Ansprechperson) und schriftliche Stellungnahme des\*der Kooperationspartner\*in
  4. Beschreibung des Öffentlichkeitscharakters und/oder der Form der öffentlichen Auswertung (Aufführung, Ausstellung, Publikation o.ä.)
- Zeitplan und Ort der Projektdurchführung sowie -auswertung
- Kurzbiografien aller professionellen Mitwirkenden
- Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan in tabellarischer Form (vgl. Vorlage unter [www.kultur.bs.ch/vermittlung](http://www.kultur.bs.ch/vermittlung))
- Höhe des ersuchten Förderbeitrags inkl. Angaben zu Eigenmitteln sowie angefragten und zugesagten Drittmitteln
- unterzeichnete Einwilligungserklärung (Seite 2 dieses Dokuments)

Gewünscht wird ein Exemplar auf Papier und ein PDF-Dokument mit allen Inhalten per E-Mail an [sandra.hughes@bs.ch](mailto:sandra.hughes@bs.ch). CDs o.ä. können nicht berücksichtigt werden.

### 4. Kontakt für Fragen und Beratung

Sandra Hughes, Kulturvermittlung, Abteilung Kultur  
Di-Do: Tel. +41 (0)61 267 43 83, [sandra.hughes@bs.ch](mailto:sandra.hughes@bs.ch)

#### **Hinweis vom 5. Juli 2022:**

*Im Kanton Basel-Stadt gilt seit dem 1. Juli 2022 ein kantonaler Mindestlohn von CHF 21/Stunde (brutto). Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:*

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](http://www.amtwirtschaft.ch/kantonaler-mindestlohn)

## Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Daten

- dem Gesuch unterzeichnet beizulegen -

Der\*die Gesuchsteller\*in erklärt, dass er\*sie damit einverstanden ist, dass im Fall eines positiven Förderentscheids folgende Daten öffentlich publiziert werden dürfen:

- Name des\*der Gesuchsteller\*in
- kurzer Projektbeschreibung
- Höhe des gesprochenen Förderbeitrags
- Ort/Datum einer ev. öffentlichen Auswertung

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift